

Kindschaftsrecht – Aktuelle Entwicklungen und taktisches Vorgehen

24. Mai 2024

Live-Stream/DAI-FORUM Metropole Ruhr

Nr. 094576

Kostenbeitrag:**275,- € (USt.-befreit)**

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern

Melden Sie sich bequem online auf www.anwaltsinstitut.de für den **Live-Stream** oder für die **Präsenzveranstaltung** an!

Für die **Präsenzveranstaltung** können Sie sich auch per Fax (0234 970647228) anmelden.

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

 RA/in Notar/in Mitarbeiter/in
 FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden unter:
www.anwaltsinstitut.de/newsletter.html

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.
 Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt**Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Fachinstitut für Familienrecht
 Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
 Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647228
familienrecht@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten**Freitag, 24. Mai 2024**

13.30 Uhr – 19.00 Uhr

Dauer: 5 Zeitstunden

Veranstaltungsort**Bochum, DAI-FORUM Metropole Ruhr**

Gerard-Mortier-Platz 3
 44793 Bochum
 Tel. 0234 9706422

Unser Standort in Bochum

- > Modernes Seminarzentrum
- > Innovative Medientechnik
- > Zentrale Verkehrslage (Nähe Jahrhunderthalle)
- > Kostenfreie Parkplätze und 4 Ladestationen für E-Autos

FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI

Der Live-Stream dieser Hybrid-Veranstaltung ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

Fachinstitut für Familienrecht**Kindschaftsrecht – Aktuelle Entwicklungen und taktisches Vorgehen**

24. Mai 2024
Live-Stream/Bochum

Andreas Hornung
 Richter am Oberlandesgericht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
 Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht

Inhalt

Der Referent wird im interaktiven Austausch mit den Teilnehmenden die aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung sowie der höchstrichterlichen und obergerichtlichen Rechtsprechung zum Kindschaftsrecht aus der Perspektive des beratenden Rechtsanwaltes vertieft beleuchten. Zum einen wird es um die Kindschaftsverfahren zum Sorge- und Umgangsrecht ohne Kindeswohlgefährdung gehen, unter anderem um die Fragen: Unter welchen fachlichen Voraussetzungen kommt ein vom Mandanten gewünschtes Wechselmodell realistisch in Betracht? An welchen Maßstäben orientiert sich dabei zielführende anwaltliche Beratung? Auf der anderen Seite wird es um Kindeswohlgefährdungsverfahren gehen: Welche Grenzen hat die Vertretung von Eltern gefährdeter Kinder, wie vertritt sie ihre Interessen bestmöglich, ohne den Kinderschutz aus dem Blick zu verlieren? Zu beiden Arten von Verfahren wird es im Schwerpunkt zudem auch um den Umgang mit Sachverständigengutachten gehen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Bescheinigung

Über die Teilnahme wird eine qualifizierte Bescheinigung zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer ausgestellt (§15 FAO).

Arbeitsprogramm**A. Praxisrelevante Gesetzesnovellen zum Kindschaftsrecht und deren Folgen für die anwaltliche Beratungspraxis**

- I. Praxisrelevante verfahrensrechtliche Auswirkungen
 1. Des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444)
 2. Des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16. Juni 2021 (BGBl. I S. 1810), in Kraft getreten zum 01. Juli 2021
 3. Des Landeskinderschutzgesetzes NRW
 4. Der SGB VIII-Reform
 5. Der Vormundschaftsrechtsreform
- II. Praxisrelevante materiell-rechtliche Auswirkungen
 1. Novellierung der Verbleibensanordnung nach § 1632 Abs. 4 BGB
 2. Ergänzung des Kindeswohlgrundsatzes um § 1697a Abs. 2 BGB
 3. Ergänzung des Abänderungsmaßstabs von Kindschaftsrechtsentscheidungen um § 1696 Abs. 3 BGB
 4. Vorgeburtliche Bestellung eines Vormundes gemäß § 1773 Abs. 2 BGB

B. Praxisrelevante aktuelle Gerichtsentscheidungen und deren Auswirkungen auf die anwaltliche Beratungspraxis:

- I. Jüngere Rechtsprechung zum Wechselmodell einschließlich der Abänderung diesbezüglicher Gerichtsentscheidungen
- II. Indizwirkung einer Vereinbarung zum Sorgerecht und Sorgerechtsvollmacht (OLG Hamburg,

Beschluss vom 25.09.2020, 12 WF 105/20)

- III. Rückführung eines gemeinsamen Kindes gemäß dem Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung (OLG Hamm, Beschluss vom 18.02.2021, 11 UF 8/21)
 - IV. Vorgeburtlicher Sorgerechtsentzug im Eilverfahren (OLG Hamm, Beschluss vom 25.02.2020, 11 UF 253/19)
 - V. Zu den Anforderungen an den Grad der Wahrscheinlichkeit bei der Bewertung einer Kindeswohlgefährdung nach § 1666 Abs. 1 BGB und der Prüfung der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen nach § 1666 Abs. 3 BGB, § 1666a BGB
- C. Richtiger anwaltlicher Umgang mit Sachverständigengutachten in Kindschaftsverfahren**
- I. Anwaltliche Mitwirkung an der richtigen Beauftragung von Gutachtern durch das Familiengericht (Qualifikation des Sachverständigen, richtige Fragestellungen, in die Begutachtung einzubeziehende Personen, Fristsetzung)
 - II. Möglichkeiten und Grenzen der anwaltlichen Mitwirkung während der Begutachtung
 - III. Zielführendes Lesen von und Grundlagen für Einwendungen gegen Gutachten: Interdisziplinärer Leitfaden der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten „Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht“, 2. Auflage 2019